

843 K 2/23



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 18. August 2025, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Heiligkreuzgasse 34, 202 A,**

versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Oberrad Blatt 7822, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 33,63/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Oberrad	4	153/4	Gebäude- und Freifläche, Offenbacher Landstraße 495	1594

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 7818 bis 7589) sowie teilweise in der Veräußerung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

2/zu1= Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der Terrassen- und Gartenfläche "SNR 5".

3/zu1= Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Mehrfachparker in der Tiefgarage "P 05-0".

Die erste Beschlagnahme ist mit Datum vom 13.12.2023 wirksam geworden.

Verkehrswert: 470.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 93 m² inklusive Kellerraums, Terrassen- und Gartenfläche und Tiefgaragenstellplatz, Baujahr 2018.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **127548902013**.